

FINMA 2019-12 vom 20. Dezember 2019

FINMA, 2019-12-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/finma_2019-12

FR: FINMA 2019-12 du 20 décembre 2019

IT: FINMA 2019-12 del 20 dicembre 2019

Volltext

Partei: natürliche Person A

Bereich: Marktaufsicht

Thema: Berufsverbot/Tätigkeitsverbot, Einziehung

Zusammenfassung: A war Mitglied der Geschäftsleitung bei der Bank X und verfügte über privilegierten Zugang zu Informationen, von denen er wusste oder wissen musste, dass es sich dabei um Insiderinformationen handelte. A nutzte diese Insiderinformationen, welche er auch Drittpersonen mitteilte, dazu aus, in Umgehung von bankinternen Weisungen über das Depot seiner Ehefrau in der Schweiz kotierte Titel zu erwerben und zu veräussern.

Massnahmen: Berufsverbot für die Dauer von vier Jahren (Art. 33 FINMAG);
Tätigkeitsverbot für die Dauer von sechs Jahren (Art. 35 a BEHG); Einziehung im Umfang von rund CHF 730'000.- (Art. 35 FINMAG).

Rechtskraft: Eine Beschwerde gegen die Verfügung wurde vom Bundesverwaltungsgericht teilweise gutgeheissen, vgl. Urteil BVGer B-664/2020 vom 04.07.2022.

Kommunikation: Medienmitteilung der FINMA vom 24.1.2020

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.